

Rotstift bei Rezension!

hlz 9-10/2016, S. 32

Buchbesprechung: Inklusion

Wir haben um Abdruck der Rezension „Inklusion – die Gleichbehandlung Ungleicherecht auf Teilhabe an der Konkurrenz“ (S. Cechura) angehalten, der ‚geschoben‘ in der letzten hlz erfolgte. U. E. eine umfassende Analyse, die den Umgang mit behinderten Menschen historisch, in der Schule, in der Produktion und gegenwärtig durch die Reform, sie zu inkludieren, erklärt und ihren gesellschaftlichen und politischen Zusammenhang herausarbeitet. Ganz dem alten Theoretiker verpflichtet, dass bei einer Untersuchung „die wirklichen Verhältnisse ihrem Begriff [zu] entsprechen“ (MEW Bd. 25, 152) haben. Ihr habt den Text so ausgedünnt (erwünscht waren „zwei Seiten“, das sind „ca. 8.500 Zeichen“, gedruckt wurden 5.200 Zeichen!), dass zentrale Anliegen des Buches dem ‚Rotstift zum Opfer‘ gefallen sind. Nachgefragt habt ihr bei uns nicht! Sind es die politisch-gesellschaftlichen Aussagen, die der Redaktion nicht passen, da ihr „die gesamte Argumentation nicht so neu findet?“ Wenn ihr aus „Verhältnis“ von Staat und Gesellschaft „Spannungsverhältnis“ machen müsst, dann aber die näheren Bestimmungen von Gesellschaft und Schule streicht, auch das Lernen mal anders zu denken als es in der Lernkonkurrenz stattfindet, brecht ihr den Artikel zu einem „zahnlosen Tiger“ herunter. [...]

F. BERNHARDT, R. GOSPODAREK
GEWLeR

(Der zweite Teil des Leserbriefes ist abgedruckt im redaktionellen Teil, siehe Seite 48.)

Schalhoff-live-Oktober

In der Sendung Schalhoff-live im Oktober kritisierte Anja Bensinger-Stolze die Möglichkeit der Umschulung von Schülerinnen und Schülern, die in Klasse 5 des Gymnasiums die notwendigen Kompetenzen für den Übergang in die 7. Klasse des Gymnasiums nicht erreicht haben. Gleichzeitig weist die GEW auf die rückläufigen Anmeldezahlen an Stadtteilschulen hin. Folglich würde die Forderung nach Verbot der Umschulung das Problem, dass Stadtteilschulen zu wenig Schülerinnen und Schüler haben, noch verstärken.

ANDREAS WOLF

Unterrichtsmaterial zum Völkermord

hlz 9-10/2016, S. 40

Die HLZ wies in der letzten Nummer auf eine interessante Broschüre mit literarischen Texten zum Völkermord an den Armeniern hin. Das war hilfreich. Zu ergänzen wäre, dass die Zeitung bereits vor Jahren angemahnt hatte, die Behörde möge endlich Fortbildungsveranstaltungen zum Thema anbieten, die über den Verweis auf Broschüren und eine inhaltlich wenig ergiebige CD hinausgehen. Weil zu erwarten ist, dass der gegenwärtige Schulsenator sich bei dem Thema ebenso opportunistisch wegducken wird wie seinerzeit seine Vorgängerin Dinges-Dierig von der CDU, sei hier auf im Internet bereitstehende Vorlagen verwiesen,

in denen neben Arbeitsmaterial zum Völkermord auch Themenbereiche dokumentiert sind, die sonst nur geringe Beachtung finden: „Der Genozid in der offiziellen türkischen Version“, „Türkische Helfer und Retter von Verfolgten“, „Gebietsverluste des Osmanischen Reiches vor 1914“, „Mitverantwortung des Deutschen Reiches“. Alle sachkundig eingeleiteten 13 Teile sind mit Texten, Fotos, Karten, Bildern und Karikaturen bestückt.

Zu finden ist das Angebot unter www.armenocide.net. Dort ist oben links die „Deutsche“ Version anzuklicken. (Es gibt auch Materialien in türkischer und englischer Sprache.) Auf der Seite ist dann das „Unterrichtsmaterial über den Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich 1915/16“ zu finden.

JÖRG BERLIN

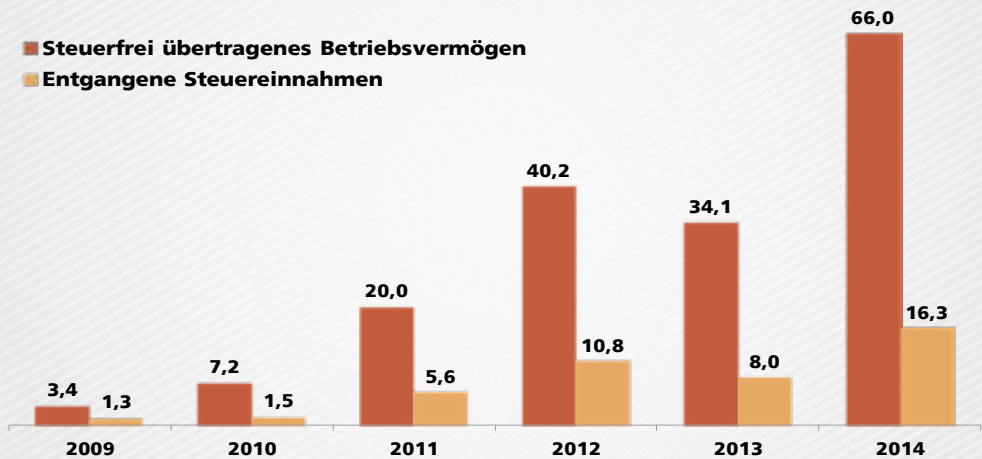
fragwürdig

Eine 16-jährige Schülerin im Niedersächsischen Belm darf verschleiern in den Unterricht kommen, obwohl sie damit gegen das niedersächsische Schulgesetz verstößt. Das hat der Kultusausschuss des Landtags entschieden. „Es handelt sich um einen besonders gelagerten Einzelfall“, sagte der Sprecher des Kultusministeriums Sebastian Schumacher. Von Seiten der Schule sei mehrfach versucht worden, die Schülerin zu überreden, den Niqab abzulegen – allerdings ohne Erfolg. So habe die Schule die Entscheidung toleriert, um der Zehntklässlerin den Schulabschluss zu ermöglichen, den sie voraussichtlich diesen Sommer machen wird. Schließlich sei es durch ihre Ver-

Steuergeschenke für die Reichen

Steuerfreies Betriebsvermögen und entgangene Steuereinnahmen in Mrd. Euro

■ Steuerfrei übertragenes Betriebsvermögen
■ Entgangene Steuereinnahmen



ver.di INFO GRAFIK www.wipo.verdi.de | Quelle: Statistisches Bundesamt, IMK Report 114, Mai 2016

V.i.S. d.P.: VER.DI BUNDESVORSTAND – RESSORT 1 – FRANK BSIRSKE – PAULA-THIEDE-UFER 10 – 10179 BERLIN

In der Steueroase Deutschland zahlen Erben im Schnitt nur sieben Prozent Steuern, sofern sie überhaupt über den Freibeträgen liegen. Verantwortlich dafür ist die weitgehende Verschonung von Betriebsvermögen. Jetzt hätte die große Chance bestanden, diese Reichtumspflege einzuschränken, da "das scheue Reh" sich aus dem Staub gemacht hat, was sich an einer dramatisch gesunkenen Nettoinvestitionsquote zeigen ließe

schleierung zu keiner Störung des Schulfriedens gekommen.

rechtlich

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags kam 2012 in einem Gutachten zu dem Schluss, dass ein generelles Verbot, Burka oder Niqab zu tragen, verfassungswidrig sei. Es verstoße gegen das Neutralitätsgebot des Grundgesetzes. Nur im Einzelfall sei ein Verbot zulässig – wenn es mit anderen Verfassungsgütern kollidieren sollte.

Das Bayerische Verwaltungsgericht urteilte im April 2014 im Eilverfahren, dass eine Schülerin nicht mit Niqab zur Schule kommen dürfe.

In Osnabrück verbot eine Abendschule im August dieses Jahres einer 18-Jährigen, mit Niqab zu erscheinen. Die Schülerin klagte und verlor vor dem Verwaltungsgericht.

schulfrei

Wenn am 8. und 9. Dezember rund um die Messehallen im Schanzen- und Karolinentviertel wegen des OSZE-Außenministertreffens Ausnahmezustand herrscht, bleiben nicht nur viele Kindertagesstätten geschlossen, sondern es fällt womöglich in der Region auch die Schule aus. Die Ganztagsgrundschule Schanzenviertel, deren beide Schulkomplexe in der Ludwigstraße und Altonaer Straße in der Nähe der Messehallen liegen, hat in einem Informationsblatt an Eltern die klare Anweisung gegeben, ihre Kinder nicht alleine zur Schule gehen zu lassen, sondern sie hinzubringen und wieder abzuholen. Rund 10.000 Polizist_innen werden an den zwei Tagen im Einsatz sein. „Kein Kind darf an diesen beiden Tagen alleine gehen!“, heißt es deshalb. Überhaupt wird den Eltern wegen der unkalkulierbaren Risiken freigestellt, ob sie an den beiden Tagen ihr Kind ganz zu Hause lassen.

Denn rund um die Messehallen werde es Sicherheitszonen mit Straßensperren geben, in denen die Polizei mit schwerer Bewaffnung wie Panzerwagen und Maschinenpistolen unterwegs sein wird. „Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder bei Gefahr nicht zur Schule zu schicken“, sagt Pressesprecher Peter Albrecht von der Schulbehörde.

jubilierend

Auf dem Campus an der Anckelmannstraße wurde gestern Richtfest gefeiert. Mehr als 4000 Schüler_innen des Einzelhandels werden ab Herbst 2017 im neuen Berufsschulzentrum in Borgfelde unterrichtet werden können. Kosten für den Bau: 70,6 Millionen Euro, die von der Stadt und der „HEOS Berufsschulen GmbH“ getragen werden. „Eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen Hamburgs wird nun noch besser für die Zukunft gerüstet sein“, so Bürgermeister Olaf Scholz.